

tionen bestätigte, immer dringender werdende Bedürfnis der Verbesserung der Landesstraßen, welches nicht nur auf Neubaue, sondern auch auf Umbau eines Theiles der alten Chaussees sich erstreckt,

schlägt die jenseitige Deputation in ihrem Berichte vor, die unter 12 postulierte Summe auf 250,000 Thlr. zu erhöhen.

Um aber diese Erhöhung möglich zu machen, verweist sie das Postulat unter 13 auf die nächste Finanzperiode und hält dies um so mehr für zulässig, als nicht zu bezweifeln sei, daß die bei Umwandlung der Steuer-Credit-Kassenscheine in den 14 Thalerfuß erforderliche Agiozahlung vorschussweise aus den laufenden Jahreseinnahmen bestritten werden könne.

In gleicher Absicht verweist sie das Postulat unter 7 auf das Budjet der jetzigen Finanzperiode, bezieht sich auf den gleichen Vorgang bei vorigem Landtage in Betreff der Bewilligung von 10,000 Thlr. — zu demselben Zwecke und glaubt, daß die Berathung über die Nothwendigkeit dieses Postulates bis zu den Budjetverhandlungen süglich verschoben bleiben könne.

Die zweite Kammer hat einhellig beschlossen (Landt.-Act. III. Abth. S. 283) diesen Vorschlägen gemäß

- a) das Postulat unter Nr. 13 auf die nächste Finanzperiode,
- b) das Postulat unter Nr. 7 auf das Budjet zu verweisen, und
- c) die hohe Staatsregierung zu autorisiren, 250,000 Thlr. —

zu außerordentlichen Chausseeneubauten und zu gründlicher Correctur der Hauptstraßen des Landes aus den Kassenbeständen der Finanzperiode 1837 im Laufe der nächsten Finanzperiode verwenden zu lassen, über deren Verwendung bei dem Bauetat zu dem Budjet Vorschläge zu eröffnen, vorbehalten werden."

Die Deputation theilt vollkommen obige Ansichten über die Wichtigkeit, Nützlichkeit und Nothwendigkeit des Straßenbaues im Allgemeinen und über das dringende Bedürfnis mehrerer Neu- und Umbaue so wie einer gründlichen Verbesserung vieler Landesstraßen insbesondere, und ist der Meinung, daß die Verpflichtung zur Abhülfe dieses Bedürfnisses durch die erst kürzlich festgestellten gesetzlichen Bestimmungen über Belastung und Radfelgenbreite des Frachtfuhrwerks sehr bedeutend erhöht werde.

Indem sie auch der Verweisung der Postulate unter 13 und 7 ihren Beifall schenkt, so empfiehlt sie den Beitritt zu sämtlichen über 12, 13 und 7 von der zweiten Kammer gefaßten Beschlüssen.

Referent D. Crusius: Zu erwähnen habe ich, daß die Deputation um so mehr Veranlassung finden konnte, die Position unter 13 auf das Budjet zu verweisen, als der Herr Staatsminister bei der Verhandlung in der zweiten Kammer damit sich einverstanden erklärt hat.

Staatsminister v. Beschau: Auch damit hat sich das Ministerium einverstanden erklärt, daß auf die hier vorläufig ausgesetzten 149,312 Thlr. 1 Gr. 6½ Pf. zu vorschussweiser Bestreitung der Agiozahlung bei Umwandlung der Steuercreditkassenscheine in 14 Thalerfuß dormalen weiter keine Rücksicht genommen werde, und es ist das aus dem Grunde geschehen, weil erst im Laufe des Jahres 1841 die diesfallsigen Bestim-

mungen des Münzgesetzes in Kraft treten und sich nur dann erst mit Sicherheit herausstellen wird, welche Beträge an Agio zu gewähren sein werden, von welchen übrigens ein nicht unbedeutender Theil, für die in der Hauptstaatskasse befindlichen Staatspapiere dieser zufallen.

Secretair Ritterstädt: Ich habe mir bloß und wahrscheinlich zunächst von dem Herrn Referenten eine Erläuterung in formeller Hinsicht zu erbitten: warum nämlich die 253,812 Thlr. 1 Gr. 6½ Pf. gerade auf die Kassenbestände der Finanzperiode 1837 verwiesen worden sind, da doch nach dem Berichte die sämtlichen Kassenbestände von zwei Finanzperioden, nämlich von 1834 zusammengerechnet worden sind.

Referent D. Crusius: Ich habe hierauf zu erwiedern, daß man die Worte, wie sie in der zweiten Kammer gebraucht worden sind, beibehalten hat. Es versteht sich übrigens von selbst, daß es hier ganz gleichgültig ist, ob die Ueberschüsse von der Finanzperiode 1834 oder 1837 herrühren.

Bürgermeister Schill: Erläuterungsweise füge ich hinzu, daß die Summe der Ueberschüsse aus der Finanzperiode 1834 an 450,978 Thlr. 23 Gr. 6½ Pf. längst absorbiert ist.

Präsident v. Gersdorf: Ich könnte wohl zur Fragstellung übergehen. In dem Berichte unter a. hat die Deputation angerathen, dem Beschlusse der zweiten Kammer, daß das Postulat unter Nr. 13 an 149,312 Thlr. 1 Gr. 6½ Pf. auf die nächste Finanzperiode verwiesen werden solle, beizutreten. Ich frage die Kammer: ob sie damit übereinstimme? — Einstimmig Ja. —

Präsident v. Gersdorf: Desgleichen hat die Deputation ebendasselbst unter b. angerathen, das Postulat unter 7 ebenfalls mit dem Beschlusse der zweiten Kammer übereinstimmend auf das Budjet zu verweisen. Ich frage die Kammer: ob sie auch hiermit sich einverstanden erkläre? — Allgemein Ja. —

Präsident v. Gersdorf: Endlich hat die Deputation unter c. angerathen, „die hohe Staatsregierung zu autorisiren, 250,000 Thlr. zu außerordentlichen Chausseeneubauten und zu gründlicher Correctur der Hauptstraßen des Landes aus den Kassenbeständen der Finanzperiode 1837 im Laufe der nächsten Finanzperiode verwenden zu lassen, über deren Verwendung bei dem Bauetat zu dem Budjet Vorschläge zu eröffnen, vorbehalten werden.“ Ich frage die Kammer: ob sie auch hiermit der Deputation gleicher Ansicht sei? — Wird ebenfalls einstimmig bejaht. —

Zu 6. Zu Erbauung eines Gewächshauses im botanischen Garten und eines Laboratorii bei der Universität Leipzig

werden 14,400 Thlr. — in Anspruch genommen, und sind, nachdem im Deputationsberichte auf die Nothwendigkeit, die Universität mit den